Amt für Schulen, Jugend und Kultur

Vorlage Gremien

KA/2024/286/19.WP

Beratungsfolge	**Termin**
Kreisausschuss	13.11.2024
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

Bedarfsplanung neue Grundschule Hattersheim
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion
KT/2024/063/19.WP

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

1. Welche aktuellen Schülerzahlen sind dem Main-Taunus-Kreis für den geplanten Einzugsbereich der neuen Grundschule Hattersheim bekannt? Welche Datengrundlage wurde hierfür herangezogen?

Als Datengrundlage dient der im Jahr 2020 (KT-Beschluss vom 19.02.2020) neu gebildete Schulbezirk für Hattersheim-Kernstadt. Hier werden jährlich für alle Straßen im Schulbezirk der drei Grundschulen Geburtenzahlen im Einschulungsjahrgang der zukünftigen sechs Jahrgänge bei der Stadt Hattersheim abgefragt. Bereits ohne den Bezug der kommenden Baugebiete steigen die Schülerzahlen an der Robinson-Schule und Regenbogenschule an. Die Grundschulprognosen der beiden Grundschulen prognostizieren seit dem Jahr 2018 eine anwachsende Bevölkerungsentwicklung im Grundschulalter. Für Neubaugebiete erfolgt eine Prognose der zukünftigen Schülerzahlen anhand der sog. Diesterweg‘schen Formel, die von den meisten Schul- und Jugendhilfeträgern herangezogen wird und sich allgemein und über

längere Zeiträume bewährt hat (Wohneinheiten mal 2,5 mal 0,015 = Jahrgangsbreite zusätzlich zu erwartender Schülerinnen und Schüler).

2. Gibt es hierzu – ggf. abweichende – Einschätzungen und Meinungsäußerungen, die eine geringere Schülerzahl und damit Bedarf an Schulplätzen vermuten lassen? Wenn ja, wie geht der Kreis mit diesen Bedenken um?

Mit einer sinkenden Schülerzahl ist in den nächsten Jahren in Hattersheim nicht zu rechnen. Die Stadt Hattersheim hat aktuell den stärksten Wohnungsbau im Main-Taunus-Kreis. Auch durch noch nicht vollendete Baugebiete sind hier steigende Schülerzahlen für die nächsten Jahre als gesichert anzusehen. Ein dauerhafter und spürbarer Rückgang ist auch bis Mitte des Jahrhunderts vernünftigerweise nicht zu prognostizieren. Hiergegen spricht die bleibende Erhöhung der Bausubstanz und die Attraktivität des MTK als Zuzugsregion im Herzen des Rhein-Main-Gebiets. Die diesjährige Bevölkerungsprognose des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) sagt bis 2045 einen weiteren Anstieg der Schülerzahlen im MTK im Umfang von ca. 10% voraus.

3. Inwieweit entsprechen die tatsächlichen aktuellen Zahlen der für die Planung der neuen Grundschule zugrunde gelegten Prognose?

Die prognostizierten Zahlen entsprechen im Endergebnis noch immer der ursprünglichen Planung. Die zum Zeitpunkt der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans (KT-Beschluss vom 11.12.2017) zugrunde gelegten Schülerzahlen einzelner Jahrgänge sind mittlerweile zwar in Teilen überholt. Die vorübergehenden Verzögerungen im Anstieg der prognostizierten Schülerzahlen resultieren dabei vor allem aus der späteren Fertigstellung und Bezugsfertigkeit neuer Baugebiete. Unter dem Strich bleibt festzustellen, dass 2017 eine 9-10-Zügigkeit der Grundschulen in der Hattersheimer Kernstadt vorausgesagt wurde, während nach heutigem Stand sogar von einer 9-11-Zügigkeit mit teils noch darüber liegenden Jahrgangsspitzen auszugehen ist. Bereits zum kommenden Schuljahr zeichnet sich ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen konkret ab.

Anhand der nachstehend aufgeführten Grafik lässt sich der Bedarf gut ersehen:

Prognose Schülerzahlen und Klassenraumbedarf nach Teilfortschreibung 2017 Jargangsbreite

Schuljahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
SuS	171	165	194	182	217	224
Klassen	7	7	8	8	9-10	9-10

Schülerzahlen und Klassenraumbedarf nach reellen Schülerzahlen Jahrgangsbreite 1. Klassen

Schuljahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
SuS	182	165	175	176	198	163	189	179
Klassen	8	7	8	8	9	8	9	9

Baugebiete nicht berücksichtigt

Prognose inkl. Baugebiete Schülerzahlen und Klassenraumbedarf nach Geburtenzahlen Jahrgangsbreite Stand 2023

Schuljahr	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
SuS	214	203	207	221	207
Klassen	10	9	10	11	10

Fertigstellung der Baugebiete und Bezug der Wohneinheiten berücksichtigt

Die Berechnung des Klassenraumbedarfs richtet sich nach dem gebildeten Schulbezirk in Hattersheim-Kernstadt.

4. Sollte eine Abweichung vorliegen, welche Konsequenzen zieht der Main-Taunus- Kreis daraus?

Der weiter gestiegene Bedarf kann im geplanten Schulgebäude der dritten Grundschule und in den beiden bestehenden Schulen gut abgefangen werden. Ein Verzicht auf den Bau der dritten Grundschule hätte hingegen die langfristige räumliche und schulorganisatorische Überlastung der beiden bestehenden Grundschulen zur Folge. Allein die Robinson-Schule droht gegen Ende der 20er Jahre in der Spitze 7-zügig aufnehmen zu müssen und damit etwa 50% mehr als die bisher größten Grundschulen des Main-Taunus-Kreises. Dies ist auch losgelöst von den eklatanten räumlichen Problemen schulpolitisch dauerhaft nicht zu rechtfertigen.

5. Für die Albert-Schweitzer-Grundschule und die Eddersheimer Grundschule wurden in den Gremien des Kreises jüngst ebenfalls Erweiterungsbauten vorgestellt (für 21 bzw. 11 Mio. Euro). Sieht der Main-Taunus-Kreis die hier als Grundlage angenommenen steigenden Bedarfe auch hier weiterhin als gesichert an?

Die Albert-Schweitzer-Schule wird in den kommenden Schuljahren steigende Schülerzahlen zu verzeichnen haben. Durch das Baugebiet Phrix und den kommenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2026 kommt die Albert-Schweitzer-Schule an ihre Kapazitätsgrenze und benötigt den Erweiterungsbau um einen reibungslosen Schul- und Betreuungsbetrieb gewährleisten zu können.

Die Eddersheimer Schule verzeichnet insbesondere auf Grund von Zuzug und Nachverdichtungen eine Entwicklung von einer zwei- zu einer überwiegend dreizügigen Grundschule. Bei der Erweiterung und Sanierung in den Jahren 2011 bzw. 2014 wurden die dortigen Betreuungsräume noch für eine Betreuungsquote von 60 % ausgelegt. Mit dem nahenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in Grundschulen sind die vorhandenen Räumlichkeiten für die ab dann vorzuhaltende Betreuungskapazität von 100% daher nicht mehr auskömmlich.

Zur Ergänzung verweisen wir auf die - wie durch den Schuldezernenten zugesagt - im Protokoll der SKSJ-Sitzung vom 10.09.2024 mitgeteilten Schülerzahlen und Prognosen der beiden Grundschulen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Michael Cyriax
Landrat